

An die
Mitglieder des
Gewerbevereins
Gwärb Cholfirst



Dachsen, 9. Oktober 2020

Absage GV 2020 - Verschiedenes

Liebe Gewerbler und Gewerblerinnen

An der letzten Vorstandssitzung haben wir entschieden, die Generalversammlung 2020 nicht wie geplant am 20. November 2020 durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass die Covid-Vorschriften (Abstand/Maskenpflicht) einen würdigen Rahmen für den Jubiläumsanlass verhindern. Schade, dass wir diesen Anlass nun zum zweiten Mal verschieben müssen.

Verschiebedatum: **Freitag 30. April 2021.**

Ort: **Schloss Laufen**

Einladung, Traktandenliste und weitere Beilagen werden zeitgerecht Ende Februar Ihnen allen zugestellt.

Jahresabschlussessen

Anstelle des Jahresabschlussessen organisieren wir ein Mittagessen am **Donnerstag 3. Dezember 2020** im Restaurant Schwarzbrünneli, ab 11.30h. So können wir uns gegen Ende Jahr im lockeren Rahmen nochmals austauschen. Der Verein übernimmt das einfache Menue. Kurze Anmeldung per Mail an info@meisterkuechen.ch bis 30.11.2020 – vielen Dank!

Mitgliederbeitrag 2020

Für alle Firmen haben wir den Beitrag auf die Hälfte heruntersetzt. Den Restbetrag liefern wir an den KGV ab. Aus präjudiziellen Gründen will der KGV nicht generell gleichziehen und auf ihren Beitrag zur Hälfte verzichten. Nach Auskunft des Geschäftsführers Thomas Hess hatten sie im Gegenteil dieses Jahr Mehrarbeit und Mehraufwand. Allerdings sind sie in Härtefällen bereit, entgegenzukommen und auf den Beitrag 2020 zu verzichten. Härtefälle sind Gastrobetriebe, Reisebüros, Eventfirmen und Weitere. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag zu stellen, den ich dann weiterleite. In einem solchen Fall verzichtet der Gewerbeverein und der KGV auf ihre Zahlung.

Allfällig geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Konzerninitiative

Eine Mogelpackung denn es betrifft nicht – wie der Name sagt nur Konzerne – sondern auch KMU's und somit uns. Der Kantonale Gewerbeverband Schaffhausen hat dazu ein paar Facts zusammengestellt, die ich Ihnen auf der Rückseite abgebildet habe. Stimmen wir am 29. November dieses Jahres für den Gegenvorschlag!

Herzliche Grüsse

Hansjörg Reilstab
Präsident



Traktandum 3 / Politik:

Konzern-Verantwortungs-Initiative:

Das Thema wurde bereits anlässlich der letzten BüZ-Sitzung besprochen und man möchte gemeinsam gegen diese Initiative vorgehen, denn diese ist brandgefährlich.

Die Initianten gaukeln vor, ihre Initiative treffe nur grosse Konzerne, das ist falsch. Das Wort Konzern kommt im gesamten Initiativtext nirgends vor. Stattdessen sind KMU sogar mehrfach betroffen. KMU haften ohne Ausnahme für wichtige Lieferanten. Es **gibt neue, aufwändige Sorgfalts- und Überwachungspflichten** und viele Zulieferer von Grossunternehmen geraten in einen **bürokratischen Sog** und **müssen** künftig **Knebelverträge akzeptieren**. Jedes Unternehmen wird zukünftig die **neuen Auflagen und Haftungsrisiken** über Verträge an ihre Geschäftspartner weitergeben. Gewerbe und Industrie droht **ein juristischer Hickhack**. Die Folgen davon sind **unendlicher Papierkram, mehr Überwachung, wachsendes gegenseitiges Misstrauen und hohe Rechts- und Versicherungskosten**. Aktuell sind zusätzliche Auflagen schon gar nicht zu verkraften.

Weil das Grundanliegen jedoch berechtigt ist, hat das Parlament als Alternative einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen.

Dieser Kompromiss tritt aber nur in Kraft, wenn die Stimmberechtigten NEIN zur Initiative sagen. Dieser Gegenvorschlag hat die Unterstützung der Schweizer Wirtschaft, ist zukunftsgerichtet und kombiniert die fortschrittlichen europäischen Regulierungen. Die Alternative zur Initiative setzt auf international bewährte Instrumente und verhindert eine Schweizer Sonderregulierung. Letztlich schafft der Gegenvorschlag die gewünschte Verbindlichkeit für Unternehmen, ohne eine experimentelle, weltweit beispiellose Haftung mit Beweislastumkehr einzuführen.

Was bringt der Gegenvorschlag?

- Weltweit modernste und strengste Regulierung zur Verantwortung von Unternehmen in ihren Lieferketten. Bisher freiwillige Massnahmen werden für Unternehmen gesetzlich verankert:
- Transparenzpflichten und spezielle Sorgfaltsprüfungspflichten (Kinderarbeit, Konfliktmineralien: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold)
- Strafbarkeit und Bussen bei der Verletzung der Pflichten
- Schafft mehr Verbindlichkeit zur Respektierung internationaler Standards durch grenzüberschreitend tätige Unternehmen (insbesondere OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNO Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- Kombiniert die fortschrittlichsten Regulierungen der Welt in einem international abgestimmten Konzept, das bei Bedarf weiterentwickelt werden kann.
- Verhindert einen Alleingang, der Schweizer Unternehmen (auch kleinen und mittleren Gewerbetreibenden) mit Gerichtsprozessen, Haftungsbestimmungen und Beweislastumkehr schaden würde.
- Schafft eine sofort umsetzbare Alternative. Das bringt Planungssicherheit und klare Vorgaben für unsere Unternehmen – im Gegensatz zur Initiative, die erst noch in langwierigen parlamentarischen Debatten umgesetzt werden muss.
- Der Gegenvorschlag erlaubt es Schweizer Unternehmen, weiterhin mit Zulieferern im Ausland zusammenzuarbeiten. Die Initiative wäre kontraproduktiv, Schweizer Unternehmen würden riskieren, für ihre Zulieferer zu haften, und müssten die Zusammenarbeit v.a. mit kleineren Lieferanten auflösen.

Im Gegensatz zur extremen Initiative löst der Gegenvorschlag Probleme durch Zusammenarbeit und nicht durch Gerichtsverfahren. Der Gegenvorschlag hilft den Betroffenen, die Initiative den Kläger-Anwälten.